



**Kantonsratsbeschluss
betreffend Anzahl Kantonsratsmandate für die einzelnen Gemeinden (Wahlen 2022)**

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 19. Oktober 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Antrag zu einem neuen Kantonsratsbeschluss betreffend Anzahl Kantonsratsmandate für die einzelnen Gemeinden (Wahlen 2022) und erstatten Ihnen dazu den nachstehenden Bericht.

1. Ausgangslage

Am 2. Oktober 2022 finden im Kanton Zug die Kantons- und Regierungsratswahlen sowie die Erneuerungswahlen in den Einwohnergemeinden statt. Für die Kantonsratswahlen ist festzulegen, wie viele Mandate den einzelnen Gemeinden zustehen. Diese Zuteilung nahm der Kantonsrat letztmals am 30. November 2017 für die Wahlen 2018 vor.

Wahlkreise sind die Einwohnergemeinden (§ 38 Abs. 3 Satz 1 der Verfassung des Kantons Zug vom 31. Januar 1894, KV; BGS 111.1). Die Zahl der Kantonsratssitze der Wahlkreise wird durch einfachen Kantonsratsbeschluss nach Massgabe der nachgeführten Bevölkerungsstatistik festgelegt, d.h. gemäss den im Vorjahr der Kantonsratswahlen vom Bund veröffentlichten Zahlen der ständigen Wohnbevölkerung¹ (§ 38 Abs. 3 Satz 2 KV). Jedem Wahlkreis werden mindestens zwei Sitze zugeteilt (§ 38 Abs. 3 Satz 3 KV).

2. Die Berechnung im Einzelnen

Gemäss § 38 Abs. 1 KV besteht der Kantonsrat aus 80 Mitgliedern. Durch Kantonsratsbeschluss wird jeweils festgesetzt, auf welche Bevölkerungszahl oder einen Bruchteil je ein Mitglied in den Kantonsrat zu wählen ist.

Würde man die 80 Kantonsratssitze auf die Gemeinden gemäss ihrer Bevölkerungszahl verteilen, käme die kleinste Gemeinde, die Einwohnergemeinde Neuheim, nicht auf das verlangte Minimum von zwei Sitzen. Es sind deshalb der Gemeinde Neuheim vorweg zwei Sitze zuzuteilen. Anschliessend wird gestützt auf die vom Bund am 1. September 2021 veröffentlichte nachgeführte Bevölkerungsstatistik des Kantons Zug ohne die Gemeinde Neuheim (Stand Ende Dezember 2020) die Teilerzahl für die restlichen 78 Sitze ermittelt. Aufgrund der Rundungen führt diese Teilerzahl jedoch nicht zu den 78 Sitzen (ohne Neuheim). Wie bei früheren Wahlen ist

¹ Zur ständigen Wohnbevölkerung zählen:

- alle schweizerischen Staatsangehörigen mit einem Hauptwohnsitz in der Schweiz;
- ausländische Staatsangehörige mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung für mindestens zwölf Monate (Ausweis B oder C oder EDA-Ausweis [internationale Funktionäre, Diplomaten und deren Familienangehörige]);
- ausländische Staatsangehörige mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L) für eine kumulierte Aufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten;
- Personen im Asylprozess (Ausweis F oder N) mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten.

deshalb in einer Annäherungsrechnung die am nächsten liegende Teilerzahl zu suchen, bei der die Mandatzuteilung zur richtigen Gesamtzahl der Kantonsratssitze führt. Die nächste Teilerzahl, die zur Anzahl von 78 Sitzen (ohne Neuheim) führt, ist 1622, der Bruchteil (die Hälfte), der bei der Verteilung der Restmandate massgebend ist, beträgt 811. Mit dieser Teilerzahl und dem errechneten Bruchteil sind die 78 Kantonsratsmandate auf die übrigen 10 Gemeinden im Verhältnis zur Wohnbevölkerung zu verteilen (genaue Berechnung siehe Beilage).

Die 80 Kantonsratsmandate verteilen sich auf die einzelnen Gemeinden somit wie folgt:

Gemeinde	Wahlen 2018 Wohnbevölkerung am 31.12.2016 (ständige Wohnbevölkerung)	Wahlen 2022 Wohnbevölkerung am 31.12.2020 (ständige Wohnbevölkerung)	Mandate bisher	Mandate neu	Abweichung
Zug	29'804	30'934	19	19	0
Oberägeri	5'994	6'382	4	4	0
Unterägeri	8'576	8'972	6	6	0
Menzingen	4'467	4'540	3	3	0
Baar	24'129	24'686	15	15	0
Cham	16'216	17'042	10	11	1
Hünenberg	8'827	8'768	6	5	-1
Steinhausen	9'735	10'198	6	6	0
Risch	10'355	11'212	7	7	0
Walchwil	3'626	3'820	2	2	0
Neuheim	2'219	2'240	2	2	0
Total	123'948	128'794	80	80	0

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage Nr. 3311.2 - 16739 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 19. Oktober 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Martin Pfister

Der Landschreiber: Tobias Moser

Beilage:

- Berechnung betreffend Zuteilung von 80 Kantonsratsmandaten an die Gemeinden nach ständiger Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2020